



ABBAYEDEVILLERS

Verhaltenskodex

Für das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Personen in der Stätte der Abtei Villers-la-Ville ist die Einhaltung der in dieser Hausordnung dargelegten Besuchsbedingungen zwingend erforderlich.

ARTIKEL 1: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND GELTUNGSBEREICH

Das Betreten der Stätte in Gruppen oder als Einzelpersonen setzt das Einverständnis mit allen Bestimmungen dieser Hausordnung voraus.

Die Regeln des Besuchs beruhen auf Höflichkeit, Sicherheit, Hygiene und dem Respekt gegenüber anderen Personen, dem kulturellen Erbe sowie der Umwelt.

Die Umsetzung dieser Hausordnung wird durch das Personal des gemeinnützigen Vereins Abbaye de Villers-la-Ville sichergestellt, das befugt ist, deren Bestimmungen durch Anweisungen an die Besucher durchzusetzen.

Im Falle der Nichteinhaltung der Hausordnung, insbesondere wenn die festgestellten Verstöße die Sicherheit von Sachen und/oder Personen gefährden, kann das Personal den oder die Zuwiderhandelnden aus der Stätte weisen; die Direktion behält sich gegebenenfalls das Recht vor, rechtliche Schritte gegen ihn/sie einzuleiten.

ARTIKEL 2: ZUGANG ZUR STÄTTE

Für den Zutritt in und den Gang durch die Stätte ist der Besitz einer Eintrittskarte und/oder einer gültigen Genehmigung erforderlich.

Besucher, die Anspruch auf ermäßigten oder kostenlosen Eintritt haben, werden gebeten, dies direkt beim Kauf der Eintrittskarten geltend zu machen. Eventuelle Beschwerden sind direkt vor dem Besuch und nicht danach vorzubringen.

Die Eintrittskarte muss während der gesamten Dauer des Besuchs vorgezeigt werden können und kann einer stichprobenartigen und spontanen Kontrolle durch die für die Sicherheit der Stätte zuständigen Mitarbeiter unterliegen.

Der Zugang zur Stätte erfolgt während der Öffnungszeiten über den entsprechend gekennzeichneten Eingang. Der letzte Einlass zur Stätte erfolgt 1 Stunde vor Schließung.

ARTIKEL 3: GELD UND ZAHLUNGSMITTEL

Die Abtei akzeptiert Euro als Zahlungsmittel sowie die folgenden elektronischen Zahlungsmittel: Bancontact, Visa und Mastercard.

Das Wechselgeld muss noch an der Kasse nachgezählt werden.

ARTIKEL 4: VERHALTEN, ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT UND GUTE UMGANGSFORMEN

Die Stätte der Abtei möchte ein freundlicher Ort mit Vorbildfunktion sein, in dem Kinder und Familien eine wichtige Rolle spielen.

Es ist verboten, beim Besuch der Stätte die folgenden Gegenstände mitzuführen:

- Waffen jeglicher Art oder Gegenstände, die als Waffen dienen können (auch wenn sie gefälscht oder harmlos sind) sowie illegale oder gefährliche Gegenstände oder Substanzen
- Gegenstände, die die Ruhe der Besucher stören könnten
- Gegenstände zur Freizeitgestaltung wie Drohnen, Radios, Musikinstrumente oder jedes anderes fern- oder funkgesteuerte Spielzeug
- alle unangemessenen, störenden, übermäßig sperrigen oder lauten Gegenstände

Die Abtei behält sich aus Sicherheitsgründen das Recht vor, Kleidungsstücke, Mäntel und persönliche Gegenstände am Eingang und auf dem Gelände ihres Anwesens einer Sichtkontrolle zu unterziehen.

Jede verbale oder körperliche Aggression eines Besuchers gegen einen Mitarbeiter des gemeinnützigen Vereins Abbaye de Villers-la-Ville oder einen anderen Besucher kann gemäß den Bestimmungen des Strafgesetzbuches strafrechtlich verfolgt werden.

Die Besucher werden gebeten, während ihres gesamten Aufenthalts in der Stätte korrekt gekleidet zu sein und weder durch ihre Kleidung noch durch ihr Verhalten gegen Sittsamkeit und gute Umgangsformen zu verstoßen.

In der Stätte und ihrer Umgebung sind Trunkenheit sowie der Besitz und Konsum von Drogen jeglicher Art ausdrücklich verboten.

Kinder unter 12 Jahren müssen von einem Elternteil oder einem verantwortlichen Erwachsenen begleitet werden.

Es ist ebenfalls untersagt:

- auf die Mauern zu steigen oder das kulturelle Erbe zu beschädigen
- ohne vorherige schriftliche Zustimmung ein Feuer oder einen Grill anzuzünden
- die Gärten und Pflanzungen zu beschädigen oder dort Blumen zu pflücken und Pflanzen zu entnehmen

- die Tiere auf dem Gelände zu füttern

Die Fortbewegung auf dem Gelände muss zu Fuß erfolgen (mit Ausnahme von Kinderwagen und Rollstühlen). Für kleine Kinder sind Laufräder zugelassen.

Haustiere müssen an der Leine geführt werden.

Picknicks sind auf dem Gelände gestattet, dabei müssen allerdings die Orte mit Respekt behandelt und in ihrem vorherigen Zustand zurückgelassen werden.

ARTIKEL 5 – ACHTUNG DER UMWELT, HYGIENE UND SAUBERKEIT

Jeder Besucher der Stätte verpflichtet sich, während seines Besuchs die Umwelt zu respektieren: Die Abfälle werden in den dafür vorgesehenen und gut sichtbaren Mülltonnen deponiert. Alle Besucher werden gebeten, die Sortieranweisungen zu beachten.

Es dürfen nur die abgegrenzten Wege und Alleen begangen werden. Zäune, Pflanzen, Blumen und Blumenbeete müssen respektiert werden. Das Baden in den Becken und Brunnen ist verboten.

Auf dem Gelände sind deutlich gekennzeichnete Toiletten vorhanden. In den Toiletten stehen Wickeltische zur Verfügung. Windeln, Höschenwindeln, Hygieneartikel, Feuchttücher usw. müssen in den Mülltonnen entsorgt werden.

Der Besitzer eines Haustiers ist für die durch dieses in öffentlichen Plätzen verursachten Verschmutzungen verantwortlich und muss gegebenenfalls eine sofortige Reinigung durchführen.

Der Besucher enthält sich jeglicher Verunstaltungen der Infrastruktur der Stätte (Graffiti usw.)

ARTIKEL 6 – VERLORENE GEGENSTÄNDE

Jeder Besucher ist selbst für sein Eigentum verantwortlich.

Verlorene Gegenstände können an der Rezeption abgegeben werden, wo sie einen Monat lang verfügbar bleiben.

Identifizierbare und wertvolle Gegenstände werden der örtlichen Polizei von Villers-la-Ville übergeben.

Der gemeinnützige Verein Abbaye de Villers-la-Ville kann nicht für Diebstahl, Schäden oder Unfälle haftbar gemacht werden, die bezüglich oder aufgrund eines verlorenen Gegenstands eingetreten sind.

ARTIKEL 7: HANDEL, WERBUNG, PROPAGANDA IN DER STÄTTE VERBOTEN

Ohne die ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der Direktion, die jederzeit vorzuzeigen ist, darf in der Stätte oder auf ihrem Parkplatz keine kommerzielle Tätigkeit, kein Verkauf, kein Handel, kein Workshop, keine Animation, keine Tätigkeit kommerzieller und/oder beruflicher Art oder Werbung jeglicher Art erfolgen.

ARTIKEL 8: VERWENDUNG VON FOTOS/VIDEOS, DIE IN DER ABTEI AUFGENOMMEN WURDEN

Alle von den Besuchern der Abtei aufgenommenen Fotos/Videos dürfen nur im strikten familiären oder privaten Kreis verwendet werden.

Hochzeitsfotos sind erlaubt, sofern die Rezeption über das vorgesehene Shooting informiert wurde.

Aufnahmen von Berufsfotografen oder zur kommerziellen Verwendung unterliegen ebenso wie gewerbliche Tätigkeiten der Genehmigung (siehe Artikel 7).

Die Direktion übernimmt keine Verantwortung für die von den Besuchern aufgenommenen Fotos und Videos, insbesondere wenn ein Besucher einen anderen filmt oder fotografiert.

ARTIKEL 9: VERLASSEN DER STÄTTE

Besucher, die am selben Tag noch einmal zur Stätte zurückkehren möchten, müssen an der Rezeption der Abtei um einen Stempel bitten, der einen erneuten Zutritt am selben Tag ermöglicht.

Alle Besucher müssen die Stätte zum Zeitpunkt der Schließung verlassen, andernfalls gilt ihre Anwesenheit als illegal.

Artikel 10: ANWENDBARES RECHT – ZUSTÄNDIGE GERICHTE

Alle Streitigkeiten zwischen Besuchern und dem gemeinnützigen Verein Abbaye de Villers-la-Ville unterliegen belgischem Recht.